

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE NEU GÜLZE

Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Gülze
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.067.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.044.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	22.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	22.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	22.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	959.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	897.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	62.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-247.600 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	185.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 421.000,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 282 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 354 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 322 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,03 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.164.679 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.143.779 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.172.079 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2018 erteilt.

Neu Gülze, 09.05.2018

gez. Michalska
(Bürgermeister)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.04.2018 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Ausgenommen hiervon ist der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 EUR. Die Genehmigung wurde versagt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 17.05.2018
bis Montag, den 28.05.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Michalska
Bürgermeister